

Faktizität, Notwendigkeit und Zufälligkeit bei Husserl

Irene Breuer,

Bergische Universität Wuppertal

1. Wesensmöglichkeiten und Faktizität bei Husserl

„Die alte ontologische Lehre, dass die *Erkenntnis der ‚Möglichkeiten‘ der der Wirklichkeiten vorhergehen müsse*, ist m.E., wofern sie recht verstanden und in rechter Weise nutzbar gemacht wird, eine große Wahrheit“.¹ Die transzendente Phänomenologie soll, laut den *Ideen I*, die „regionalen Seinsmöglichkeiten“ und ihre Korrelationen in sich schließen, um eine „konkrete Ontologie“ als eine „konkrete Logik des Seins“ zu gründen.² Sie soll also anhand der eidetischen Methode die Möglichkeiten bestimmen, aus denen die faktische Welt in ihrer Wirklichkeit begriffen und vom *Ego* konstituiert werden soll, denn „alle Rationalität des Faktums liegt ja im Apriori“³. Umgekehrt wird die Enthüllung des faktischen *Egos* durch die apodiktischen Prinzipien, nämlich die Wesensallgemeinheiten und Notwendigkeiten allererst ermöglicht.⁴ Die Wesensbegriffe sind also für jeden zufälligen Einzelfall allgemein und notwendig gültig.⁵ Übereinstimmend hiermit erklärt Husserl die „Notwendigkeit des Faktums“ zu einer *empirischen Notwendigkeit*⁶, die durch die *eidetischen Gesetze* erstmals begründet wird:

¹ HUSSERL, E., Hua III/I, *Ideen zu einer reinen Phänomenologie und phänomenologischen Philosophie*. Erstes Buch, K. Schuhmann (Hg.), Den Haag: Nijhoff 1977, S. 178.

² HUSSERL, E., Hua I, *Cartesianische Meditationen und Pariser Vorträge*, St. Strasser (Hg.), Den Haag: Nijhoff 1950, S. 164: „Die allgemeine faktische Struktur der gegebenen objektiven Welt, ihr Aufbau als bloße Natur, als Animalität, als Menschlichkeit, Sozialität verschiedener Stufen und Kultur, [ist] in sehr weitem Maße [...] eine Wesensnotwendigkeit. [...] Ein derart ontologisches Apriori [...] verleiht zwar dem ontischen Faktum, der faktischen Welt in ihren Zufälligkeiten eine relative Verständlichkeit, die einer einsichtigen Notwendigkeit des Soseins aus Wesensgesetzen“.

³ Ebda., S. 181: „Apriorische Wissenschaft ist Wissenschaft von dem Prinzipiellen, auf das Tatsachenwissenschaft rekurren muss, um letztlich eben prinzipiell begründet zu werden; - nur dass die apriorische Wissenschaft keine naive sein darf, sondern aus letzten transzendental-phänomenologischen Quellen entsprungen [...] sein muss“

⁴ Ebda., S. 106. Wie Iso Kern bemerkt, etabliert sich nach dieser Begründungsordnung die Philosophie vorerst als reine universale Wesenswissenschaft, um nachträglich mit Rekurs auf die empirische Wirklichkeit ihre eigene Rationalität absolut zu begründen. In KERN, I., *Idee und Methode der Philosophie*, Berlin: de Gruyter 1975, S. 336.

⁴ Hua III/I, S. 98: „Es ist die Notwendigkeit eines Faktums, die so heißt, weil ein Wesensgesetz am Faktum, und zwar hier an seinem Dasein als solchem, beteiligt ist.“

⁵ Vgl. HELD, K., *Lebendige Gegenwart*, Den Haag: Nijhoff 1966, S. 147: „Wenn ein Wesen in der [...] freien Variation gewonnen ist, es von der faktischen Verwirklichung oder Nichtverwirklichung eines Faktums seines Wesens in seinem allzeitlichen Sein unabhängig.“ und LANDGREBE, L., *Faktizität und Individuation*, Hamburg: Meiner 1982, S. 120: „Die Begriffe von diesen Funktionen <des Eidos ‚Ich‘> sind Wesensbegriffe von unbedingt allgemeiner und notwendiger Geltung. Ihr gegenüber gilt nach gängiger Auffassung das einzelne tatsächlich wirkliche Exemplar des Wesens als das Zufällige“.

⁶ Hua III/I, S. 20: „Daß ein *Wirkliches* im Raume derartigen Wahrheiten entspricht, ist nicht ein bloßes Faktum, sondern als Besonderung von Wesensgesetzen eine *Wesensnotwendigkeit*. Tatsache daran ist nur das Wirkliche selbst, auf das die Anwendung gemacht wird.“

„[E]s ist die Notwendigkeit eines Faktums, die so heißt, weil ein Wesensgesetz am Faktum, und zwar hier *an seinem Dasein als solchem*, beteiligt ist. Im Wesen eines reinen Ich überhaupt und eines Erlebnisses überhaupt gründet die ideale Möglichkeit einer Reflexion, die den Wesenscharakter einer evident unaufheblichen Daseinsthesis hat.“⁷

In den *Ideen I* wird das „reine Ich“ als empirisch bzw. eidetisch notwendig verstanden, denn jeder Sachverhalt, darunter das Ich, ist „*Tatsache*, sofern er individueller Wirklichkeitsverhalt ist“. Korrelativ dazu ist dieser Sachverhalt eine „*eidetische Notwendigkeit*, sofern er Vereinzelung einer Wesensallgemeinheit ist“. Das Ich wird jedoch noch als „Besonderung von Wesensgesetzen“, als von den apodiktischen Wesensallgemeinheiten begründet und enthüllt verstanden.⁸

In seiner Spätzeit scheint Husserl diese Einsichten jedoch zu revidieren, insofern die Reflexion sich nicht auf die Wirklichkeit einer „eidetisch-phänomenologischen Interpretation der Tatsachenwissenschaft“ begrenzt. Schon in einem Beiblatt zur „Ersten Philosophie“ (1923/24) wird die Problematik auf dem Gebiet der „Irrationalität des transzendentalen Faktums“ als Inhalt einer „Metaphysik im neuen Sinne“ ausgeweitet.⁹ Das Problem der Irrationalität aller Rationalität hängt unmittelbar mit dem der „zufälligen Faktizität“ zusammen, denn das Zufällige kennzeichnet die Probleme des Todes, des Schicksals, usw. *Die Phänomenologie wird auf die Probleme des Zufälligen erweitert, dessen Ursachen die Grenzen der Rationalität sprengen*. Es sind, wie I. Kern bemerkt,¹⁰ „Grenzfragen“ des faktischen Lebens, „Urtatsachen, [...] letzte Notwendigkeiten, die Urnotwendigkeiten“. Die apodiktische Struktur der transzendentalen Wirklichkeit gehört zu diesen Urnotwendigkeiten.

Diese Grenzfragen öffnen den Weg zur Enthüllung der apodiktischen Faktizität der Welt und des Ich. Dabei verändert sich das Verhältnis von Faktum und Eidos, wie K. Held und L. Landgrebe hervorheben.¹¹ Während das Sein eines Eidos, i.e. das Sein eidetischer Möglich-

⁷ Hua III/I, S. 98. (Hervorgehoben von mir).

⁸ Ebd., S. 19/20.

⁹ HUSSERL, E., Hua VII, *Erste Philosophie (1923/1924). Erster Teil. Kritische Ideengeschichte*, Böhm, R. (Hg), Den Haag: Nijhoff 1956, S. 187f. (Fußnote) und S. 365. Vgl. den wegweisenden Aufsatz von TENGELYI, L., „Die Notwendigkeit des Faktischen Bei Aristoteles und Husserl. Zwei Grundansätze der Phänomenologie“, unveröffentlichtes Ms.

¹⁰ KERN, I., *Idee und Methode der Philosophie*, a.a.O., S. 340.

¹¹ Diese Wende wird von Held als „Ausnahme“ von dem oben erwähnten Gesetz verstanden, während Landgrebe sie als eine „Preisgabe“ der früheren Auffassung versteht. Vgl. HELD, K., *Lebendige Gegenwart*, a.a.O., S. 147 und LANDGREBE, L., *Faktizität und Individuation*, a.a.O., S. 176.

keiten, frei von jeder Verwirklichung und somit unabhängig von der Wirklichkeit ist, ist das „*Eidos transzendentes Ich undenkbar ohne transzendentes Ich als faktisches*“.¹²

Wie K. Held erklärt, ist das Verhältnis zwischen dem faktischen Ich und seinem in der eidetischen Variation gewonnen Eidos ‚ich überhaupt‘ eine Ausnahme von dem Gesetz, wonach ein Wesen im Allgemeinen für jeglichen möglichen Einzelfall dieses Wesens mit Notwendigkeit zutrifft; denn „das letztfungierende Ich [...] ist nicht bloß die zufällige Verwirklichung einer der unendlich vielen Möglichkeiten, die dieses Eidos Ego umfasst, sondern es liegt als Quellpunkt alles Konstituierens auch jeglicher Setzung eines Unterschiedes zwischen Faktum und Eidos voraus“.¹³ Husserl betont dabei die Unmöglichkeit der Überschreitung des faktischen Ich:

„Ich bin das Urfaktum in diesem Gang, ich erkenne, dass zu meinem faktischen Vermögen der Wesensvariation etc. in meinen faktischen Rückfragen sich die und die mir eigenen Urbestände ergeben, als Urstrukturen meiner Faktizität. [...] Mein faktisches Sein kann ich nicht überschreiten.“¹⁴

Das Möglichsein jeder Monade setzt also ihre Wirklichkeit voraus, denn „sie kann sich als anders seiend denken, aber ist sich selbst absolut als seiend gegeben. Die Setzung ihres Andersseins setzt die Setzung ihres Seins voraus“, d.h. die Monade ist eine „*absolute Wirklichkeit*“¹⁵, deren Nichtsein mit den anderen Monaden in Widerstreit ist. Im Gegensatz hierzu ist das Ding eine „*faktische Wirklichkeit*“: Eine Natur enthält wirklich ein Ding, dessen Anderssein nicht in Widerstreit mit der wirklichen Natur ist. *Die Faktizität der Monade unterscheidet*

¹² HUSSERL, E., Hua XV, *Zur Phänomenologie der Intersubjektivität. Texte aus dem Nachlass. Dritter Teil: 1929-1935*, Kern, I. (Hg.), Den Haag: Nijhoff 1973, S. 385: „Das Sein eines Eidos, das Sein eidetischer Möglichkeiten und des Universums dieser Möglichkeiten ist frei vom Sein oder Nichtsein irgendeiner Verwirklichung solcher Möglichkeiten, es ist seins unabhängig von aller Wirklichkeit, nämlich entsprechender. *Aber das Eidos transzendentes Ich ist undenkbar ohne transzendentes Ich als faktisches.*“ (Hervorgehoben von mir).

¹³ HELD, K., *Lebendige Gegenwart*, a.a.O., S. 147. Wie K. Held bemerkt, gilt „ein Wesen [...] für jegliches mögliche Faktum dieses Wesens in Allgemeinheit und trifft auf jeden herausgegriffenen Einzelfall mit Notwendigkeit zu. In diesem Sinne ist ein singuläres Faktum seinem Wesen gegenüber zufällig“.

¹⁴ Hua XV, S. 386. Wie Held erklärt, ist das Verhältnis zwischen dem faktischen Ich und seinem in der eidetischen Variation gewonnen Eidos ‚ich überhaupt‘ eine Ausnahme vom Gesetz, wonach ein Wesen im Allgemeinen für jeglichen möglichen Einzelfall dieses Wesens mit Notwendigkeit zutrifft, denn „das letztfungierende Ich [...] ist nicht bloß die zufällige Verwirklichung einer der unendlich vielen Möglichkeiten, die dieses Eidos Ego umfasst, sondern es liegt als Quellpunkt alles Konstituierens auch jeglicher Setzung eines Unterschiedes zwischen Faktum und Eidos voraus“.

¹⁵ Hua XV, S. 386.

sich also von der Faktizität der Dinge, deren „Möglichkeiten den Wirklichkeiten vorher(gehen)“, und deren Sein keine faktische Notwendigkeit ist.¹⁶

Die Monade, das Ich, ist „ein absolutes, undurchstreichbares Faktum“¹⁷, d.h. mit „apodiktischer Evidenz als Urevidenz des „Ich-bin“ gegeben“.¹⁸ Das Ich kann sich im Sosein anders denken, aber es ist absolut als seiend notwendig, genauso wie sein „Existenzboden“, die Welt, die sein Erfahrungsfeld bildet.¹⁹ Denn

„ich, der Umdenkende, der mich <durch Variation> der faktischen Wirklichkeit Enthebende, bin apodiktisch das Ich der faktischen Wirklichkeit und bin das Ich der Vermögen, die ich insbesondere als eidetisch denkendes und sehendes Ich mir faktisch erworben habe“.²⁰

*Das zufällige Sosein des Ich und der Welt setzt die absolute Faktizität des Ich und der Welt voraus; parallel dazu setzt das transzendente Ich das faktische Ich voraus, denn „ich denke sie [die Tatsachen], ich frage zurück und komme auf sie schließlich von der Welt her, die ich schon ‚habe‘ [...] ich bin das Urfaktum in diesem Gang“.*²¹ Diese Urtatsachen weisen auf die apodiktische Evidenz der Welt, der Intersubjektivität, der Leiblichkeit und Geschichtlichkeit – „die absolute Wirklichkeit“ – hin.²²

Die Welt hat aber selbst nur eine „relative“ Apodiktizität, denn sie setzt das Bewusstseinsleben voraus. So sagt Husserl: „apodiktisch ist mein Sein beschlossen als selbsterfahrenes in jedem Welterfahren“.²³ Das transzendente Bewusstseinsleben ist als der universellste Boden der Seinsgeltungen zu betrachten, dessen Evidenz apodiktisch ist, „[d]enn ohne seine Evidenz würden alle darauf basierenden Evidenzen (die der und aller Gegenständlichkeiten) aufgeho-

¹⁶ HUSSERL, E., Hua XIV, *Zur Phänomenologie der Intersubjektivität. Texte aus dem Nachlass. Zweiter Teil: 1921-1928*, Kern, I. (Hg.), Den Haag: Nijhoff 1973, S. 153. Vgl. Hua III/I, S. 98. Übereinstimmend hiermit erklärt Husserl in den *Ideen I* die Zufälligkeit der Welt gegenüber der „zweifellosen“ Notwendigkeit des Ichs: „Der Thesis der Welt, die eine ‚zufällige‘ ist, steht also gegenüber die Thesis meines reinen Ich und Ich-Lebens, die eine ‚notwendige‘, schlechthin zweifellose ist. Alles leibhaft gegebene Dingliche kann auch nicht sein, kein leibhaft gegebenes Erlebnis kann auch nicht sein: das ist das Wesensgesetz, das diese Notwendigkeit und jene Zufälligkeit definiert.“ Es ist jedoch zu bemerken, dass das empirische Ich dagegen eine bloße Tatsache und nicht apodiktisch gegeben ist.

¹⁷ Hua XIV, S. 155.

¹⁸ Ebda., S. 154.

¹⁹ Ebda., S. 153.

²⁰ HUSSERL, E., Ms. K III 12, S. 34f. (1935), zitiert nach HELD, K., *Lebendige Gegenwart*, a.a.O., S. 147.

²¹ Hua XV, S. 386.

²² Ebda.

²³ HUSSERL, E., Hua XXXIV, *Zur Phänomenologischen Reduktion. Texte aus dem Nachlass. (1926-1935)*, S. Luft (Hg.), Dordrecht: Kluwer 2002, S. 432.

ben.²⁴ Es stellt sich heraus, dass allein das „ich bin, ich lebe“, die letzte Urevidenz betrifft.²⁵ Diese Undurchstreichbarkeit charakterisiert die Tatsache meines Erlebnisses: Ich bin es, das sich erinnert, etwas erwartet, phantasiert, urteilt, begehrt, fühlt, usw.²⁶ Es handelt sich um die Apodiktizität der faktischen Wahrnehmung des *Egos*: "Als Tatsachen, sind sie absolut".²⁷

Die *Egos* haben ein „doppeltes Sein: ein absolutes Sein und ein Für-sich-und-für-einander-erscheinen“²⁸, sie sind „das Absolute, [...] ohne deren kogitatives Leben, alle realen Substanzen nicht wären“²⁹, das heißt, sie sind *apodiktisch notwendig*. In der transzendentalen Betrachtung liegt, wie L. Landgrebe bemerkt, das Absolute, das allen Möglichkeiten, allen Relativitäten zugrunde liegt und ihnen Sinn gibt.³⁰ So erklärt R. Böhm, dass „das absolut Gegebene [...] somit zunächst das absolut zweifellos Seiende [ist]“.³¹ Das „absolute Ich“ ist das Ich in der "unmittelbar gegenwärtigen Lebensevidenz“.³²

Hier ändert sich m.E. die Bedeutung des Begriffes „Faktum“. Die *Notwendigkeit des Faktums* bezeichnet keine *empirische Notwendigkeit*, die das Ich und die Dinge gleichsam als Tatsachen kennzeichnet, wie noch in den *Ideen I* dargestellt, sondern eine ihnen vorausgehende „*Urtatsache*“³³, die apodiktisch alle Wirklichkeitssetzung ermöglicht.³⁴ Das faktische Erlebnis des Urteilens ist apodiktisch gegeben und ist eine Urevidenz: als „Tatsache“ ist sie „absolut“. Die Stellungnahmen, das Sinngehalt in eidetischer Hinsicht, "können außer Spiel" gesetzt werden, da sie bloß empirische Tatsachen sind.³⁵ Diese Unterscheidung läuft parallel zur Ab-

²⁴ TAGUCHI, S., *Das Problem des ‚Ur-Ich‘ bei Edmund Husserl*, Dordrecht: Springer, 2006, S. 199. Vgl. HUSSERL, E., Hua VIII, *Erste Philosophie (1923/1924). Zweiter Teil. Kritische Ideengeschichte*, Boehm, R. (Hg.), Den Haag: Nijhoff 1959, S. 396: „Andererseits ist es klar, dass das Sein dieser Welt für mich rein im Gehalt dieses Lebens selbst beschlossen ist und dass dieses Sein untrennbar ist von mir als Subjekts dieses Lebens [...] Mein Leben ist das an sich Erste, ist der Urgrund, auf den alle Begründungen zurückbezogen sein müssen“.

²⁵ Hua XIV, S. 442: "So bin ich präsumtiv gewiss, dass die Welt ist – gewiss, solange ich so lebe, wie ich lebe. Die erste Gewissheit: ich bin, ich lebe, absolut undurchstreichbar. [...] Die reine Subjektivität ist für sich selbst absolut, und ihr gehört alles original Erfahrbare und selbst das Präsumtive zu, sofern es eben den Charakter des durch originale Erfahrung zu Erfüllenden hat."

²⁶ HUSSERL, E., Hua XXXV, *Einleitung in die Philosophie. Vorlesungen 1922/23*, Goossens, B. (Hg.), Dordrecht: Kluwer 2002, S. 402.

²⁷ Ebda., S. 321.

²⁸ Hua VIII, S. 506.

²⁹ Ebda., S. 505.

³⁰ Hua XV, S. 669: „Es ist eben das Absolute, das auch nicht als ‚notwendig‘ bezeichnet werden kann, das allen Möglichkeiten, allen Relativitäten, allen Bedingtheiten zugrunde liegend, ihnen Sinn und Sein gebend ist.“

³¹ BÖHM, R., „Zum Begriff des ‚Absoluten‘ bei Husserl“, in: *Zeitschrift für philosophische Forschung*, Band XIII, 1959, Heft. 2, S. 214-242, S. 221.

³² TAGUCHI, S., *Das Problem des ‚Ur-Ich‘ bei Edmund Husserl*, a.a.O., S. 115.

³³ Hua XV, S. 385.

³⁴ Vgl. ebda: „Eine volle Ontologie ist Teleologie, sie setzt aber das Faktum voraus. Ich bin apodiktisch und apodiktisch im Weltglauben. Für mich ist im Faktum die Weltlichkeit, die Teleologie enthüllbar, transzendental.“

³⁵ Hua XXXV, S. 321.

grenzung zwischen der „Apodiktizität des Faktums“ (die des *Egos* für sich selbst) und die Apodiktizität „im gewöhnlichen und besonderen Sinn“ der Wesensgesetzte,³⁶ die das „empirisch reale Urteilen“ über den Sinngehalt betrifft.³⁷ Das *cogito* vereint in sich beide Weisen der Apodiktizität, indem es sein individuelles *cogito* erkennt und erschaut. Daher ist das *Ego cogito* „zugleich ein eidetisches Wesensprinzip, hat universale, eidetisch apodiktische Notwendigkeit“.³⁸

Diese Änderung des Begriffs „Faktum“ läuft meiner Ansicht nach parallel zur *Umkehrung des Fundierungsverhältnisses*: Nach den *Ideen I* ist die Seinsnotwendigkeit jedes Erlebnisses keine Wesensnotwendigkeit, sondern es ist die „Notwendigkeit eines Faktums“³⁹ – ein ganz ausgezeichneter Fall der empirischen Notwendigkeit⁴⁰ –, „das an einem Dasein als solchem beteiligt ist“⁴¹, d.h. an einer „individuellen Anschauung“, die ein „Wesen in seiner ‚leibhaften‘ Selbstheit“ erfasst.⁴² In Husserls Spätschriften sind umgekehrt alle *Tatsachen* „Besonderungen“ von Wesensgesetzen, während die *Urtatsachen* des Ich, der Welt und der Anderen „faktische Notwendigkeit[en]“ sind, die alle Wirklichkeitssetzung der Dinge – d.h. verstanden als Tatsachen – allererst begründen. Die eidetische Variation, die Möglichkeiten der Monaden setzen dieses faktische, absolute Ich voraus.

Husserls Auffassung dieses Faktums in den *Ideen I* scheint aber zwischen der Apodiktizität und der bloß empirischen Notwendigkeit des Ich zu schwanken. Einerseits versteht er die durch die Wesensgesetze allererst enthüllten Tatsachen als empirische Notwendigkeit, wobei ein „wirklich gesetzter Sachverhalt“, als „Wirklichkeitsverhalt“ jedes wirkliche Sein, sei es der Dinge oder des Ich, gleichermaßen als „Tatsache“ kennzeichnet.⁴³ Andererseits unterscheidet er dennoch zwischen der zufälligen Notwendigkeit der Welt bzw. ihrer „präsumtiven Wirklichkeit“ und der „schlechthin zweifellosen“ Notwendigkeit des Ich, bzw. seiner „absolute[n] Wirklichkeit [...]“, durch eine unbedingte, schlechthin unaufhebliche Setzung gegeben“.⁴⁴ Diese „Absolutheit“ des Ich widerspricht meines Erachtens dem Verständnis des Ich als empirische, d.h. kontingente Tatsache. Diese Ungereimtheit scheint gleichwohl den Weg anzubahnen, auf dem das Ich als apodiktische bzw. unbedingte „Urtatsache“ zu verstehen ist.

³⁶ Ebda., S. 287.

³⁷ Ebda., S. 286.

³⁸ Ebda., S. 287.

³⁹ Hua III/I, S. 98.

⁴⁰ Hua III/I, S. 98, Fußnote der Herausgeberin, E. Ströker.

⁴¹ Hua III/I, S. 15

⁴² Ebda.

⁴³ Ebda., S. 19/20.

⁴⁴ Ebda., S. 98.

Das Ich als Urfaktum, erklärt Husserl des Weiteren, trägt einen „Kern von ‚Urzufälligem‘ in Wesensformen, in Formen vermöglichen Funktionierens, in denen die Wesensnotwendigkeiten fundiert sind“.⁴⁵ Dagegen ist die Notwendigkeit des Seins des Ich keine Zufälligkeit. Was bedeutet es aber, dass das Ich einen Kern von „Urzufälligem“ in sich trägt, auf den alle anderen „Wesensformen“ gründen? Dies weist darauf hin, dass das Ich „Quellpunkt alles Konstituierens“⁴⁶ aller zufälligen Verwirklichungen der unendlich vielen Möglichkeiten ist, die dieses Wesen „Ego“ durch Variation umfassen könnte. Insofern ist das Sein eidetischer Möglichkeiten „seinsunabhängig von aller Wirklichkeit“, „frei von Sein oder Nichtsein irgendeiner Verwirklichung solcher Möglichkeiten“.⁴⁷ *Das in seiner Faktizität notwendige Ich ist also Träger nicht nur des zufälligen Seins der eidetischen Möglichkeiten der Welt, der Anderen und seiner eigenen Ideation, sondern zugleich des transzendentalen Ich, das die Rückfrage auf – und somit auch die Enthüllung – dieses Ich als absolut Faktisches allererst ermöglicht.*

Denn das transzendente Ich fungiert als Weltkonstituierendes; wenn er sich seines Fungierens inne ist, handelt es sich um das phänomenologisierende Ich. Als Phänomenologisierendes komme ich zum Bewusstsein der anonymen, intentionalen Leistungen meines eigenen transzendentalen Ich oder Ichleben, durch den sich die Welt immer schon für mich Geltung hat.⁴⁸ Die Thematisierung dieses phänomenologisierenden Ich bedarf einer weiteren Vertiefung, einer radikalen Epoché, die die Geltungsstruktur der Ich-Pluralität, d.h. der Anderen, betrifft: Die Frage nach dem phänomenologisierenden „ich selbst“, enthüllt das „Ich“, das „ich bin“, das Epoché Übende, das nur durch „Äquivocation“ sich selbst „ich“ bezeichnen kann, weil es die Anderen und die Menschen nicht mehr in natürlicher Geltung hat, sondern als Phänomene. Die ganzen personalen Pronomen werden ausgeklammert, weil das Ich sich selbst als Phänomen befragt.⁴⁹ Dieser in der *Krisisschrift* genannte „Ich-Pol“ ist eine andere Bezeichnung des faktischen Ur-Ich, er ist einzig und „undeclinierbar“ gegeben, denn die Epoché schafft eine einzigartige philosophische Einsamkeit⁵⁰.

In dieser Hinsicht müssen die unterschiedlichen Bedeutungen von „Faktizität“ erläutert werden. *Faktizität* meint hier *keine kontingente oder zufällige Tatsache*, dessen Nicht-Sein mög-

⁴⁵ Hua XV, S. 386.

⁴⁶ HELD, K., *Lebendige Gegenwart*, a.a.O., S. 148.

⁴⁷ Hua XV, S. 385.

⁴⁸ Hua XV, S. 540.

⁴⁹ HUSSERL, E., Hua VI, *Die Krisis der europäischen Wissenschaften und die transzendente Phänomenologie*, Biemel, W. (Hg.), Den Haag: Nijhoff 1952, S. 188.

⁵⁰ Ebda.

lich wäre, sondern ein Faktum als „das Absolute“, das, wie oben bemerkt, „auch nicht als ‚notwendig‘ bezeichnet werden kann“, weil es allen Möglichkeiten vorausgeht.⁵¹ *Die Kontingenz der Natur gründet somit in der absoluten Faktizität des Ich und der Welt.* Wie K. Held erklärt, ist das „letztfungierende Ich“ das „Urfaktum schlechthin; es hat nicht den Charakter des Zufälligen und Singulären gegenüber der absoluten Wesensnotwendigkeit und Allgemeinheit des Eidos, sondern als absoluter Ausgangspunkt alles Fungierens, als apodiktisches Ziel der phänomenologischen Rückfrage muss es selbst ‚absolutes Faktum‘ genannt werden“.⁵² Die der Faktizität des realen Seins immanente Teleologie gibt gerade Anlass zur Frage nach dem Grund ihrer eigenen Ordnung.⁵³ *Das Absolute ist also jenseits aller kategorialen Unterscheidung,* es ist apodiktisch bzw. nicht durchstreichbar, „das reflektiv nicht mehr weiter Hinterfragbare“.⁵⁴ Hier ist die erwähnte Umkehrung vollständig durchgeführt: *Nicht nur alle Wesensnotwendigkeiten sondern jede faktische Wirklichkeit der Natur gründet in dem (absoluten) Urfaktum des Ich und der Welt.*

2. Notwendigkeit der Tatsachen bzw. Urtatsachen und Zufälligkeit

Die faktische Notwendigkeit zeigt also eine Kontingenz, einen „Kern der Urzufälligkeit“, der sich in der Möglichkeit seines Anders-Seins bzw. -Verhaltens erweist. Dagegen ist *das Absolute* – das „grundlose Sein“ des faktischen Ich – eine „absolute Tatsache“, deren Notwendigkeit und *Wirklichkeit* ebenso *absolut* sind. Seine Notwendigkeit weist deshalb keine Kontingenz auf, da sie selbst allen Kategorien vorausgeht. Dennoch *trägt* das Absolute in sich alle Wesensnotwendigkeiten, die Zufälliges offen lässt, als „Urstrukturen“ seiner „Faktizität“.⁵⁵ Bei Husserl ist das Ich Träger der Welt, der Anderen und der Horizonte, deren singulären Verwirklichungsweisen möglich, aber nicht notwendig sind. Daher hat das *Offene und das Zufällige, was hier von Husserl gleichbedeutend gesetzt wird,* im Spielraum der Wesensmöglichkeiten den Charakter von *nicht-notwendiger Verwirklichung.*

In diesem Sinne unterscheidet N. Hartmann zwischen Zufall und disjunktivem „bloß-Möglichsein“: Im Bereich der Nichtnotwendigkeit „entscheidet“ der Zufall über wirklich und unwirklich, denn wo Mögliches nicht notwendig ist, ist das Nichtsein auch möglich, während

⁵¹ LANDGREBE, L., *Faktizität und Individuation*, a.a.O., S. 105.

⁵² HELD, K., *Lebendige Gegenwart*, a.a.O., S. 148.

⁵³ BÖHM, R., „Zum Begriff des ‚Absoluten‘ bei Husserl“, a.a.O., S. 240.

⁵⁴ LANDGREBE, L., *Faktizität und Individuation*, a.a.O., S. 106.

⁵⁵ Hua XV, S. 386. „Das Absolute hat in sich selbst seinen Grund und in seinem grundlosen Sein seine absolute Notwendigkeit als die eine ‚absolute Substanz‘. Seine Notwendigkeit ist nicht Wesensnotwendigkeit, die ein Zufälliges offen ließe. Alle Wesensnotwendigkeiten sind Momente seines Faktums, sind Weisen seines in Bezug auf sich selbst Funktionierens“.

das „bloß-Mögliche“ beides, die Wirklichkeit und die Unwirklichkeit, „*offen lässt*“.⁵⁶ Im Bereich der *offenen Möglichkeiten herrscht also nicht nur die Nicht-Notwendigkeit, sondern auch die Unentschiedenheit und – im Prinzip – Unbestimmtheit.*

N. Hartmann fügt noch hinzu, dass die Wirklichkeitssphäre als „der Boden der vollkommenen Bestimmtheit“ keinen Zufall zulässt. An dessen Grenzen – am Anfang einer Ursachenkette – hebt sich dieses Gesetz auf und gewährt der Zufälligkeit einen Raum.⁵⁷ Da das Spaltungsgesetz aber nur innerhalb der Realsphäre – aufgrund derer etwas überhaupt möglich sein kann – gültig ist, hebt es sich an deren Grenzen auf und gewährt der Zufälligkeit einen Raum⁵⁸ – am Anfang einer Bedingungskette: „wo das Wirkliche keine Bedingungskette ‚hinter sich‘ hat, da ist es möglich, ohne notwendig zu sein“.⁵⁹ Alles Beliebige – jedoch nichts Widersprüchliches – ist möglich: Was über das Sein oder Nichtsein entscheidet, ist der „Realzufall“. Hier verschwinden die Notwendigkeit und die Unmöglichkeit; denn an der Grenze der Realsphäre bleibt nur die Disjunktion „Wirklichkeit-Unwirklichkeit“⁶⁰, der Entscheidungsraum des Zufalls. An der Grenze der Realsphäre entscheidet der „Realzufall“ zwischen „Wirklichkeit-Unwirklichkeit“⁶¹. „Offenheit“ und „Zufälligkeit“ müssen daher unterschieden werden: Einerseits kennzeichnet das „bloß-Mögliche“ den offenen Spielraum der Welt und der Horizonte, was *eine Wesensnotwendigkeit ausdrückt. Andererseits entscheidet der Zufall über die Disjunktion Wirklichkeit-Unwirklichkeit eines jeden Seins, also auf die ‚Möglichkeit‘ eines faktischen Ich.*

*Das Zufällige hat bei Husserl den Charakter des „bloß Möglichen“, des Unbestimmten bzw. der Offenheit der Horizonte und der Wesensmöglichkeiten, worin das Sein oder Nichtsein von Möglichkeiten noch nicht entschieden ist. Außerdem drückt diese „Zufälligkeit“ bei Husserl eine Wesensnotwendigkeit der Welt aus. In diesem Sinne liegt am Anfang jeder Teleologie ein unmittelbares Ereignis vor: Das faktische Ich kann nicht auf ein konstitutiv ursprünglicheres Ich zurückgeführt werden, denn es ist einfach schon „da“: „[D]as Ich stößt gleichsam auf dieses „Da“, das es selbst ist“.⁶² Das Ich ist also *unmittelbar* gegeben, es ist nicht zu hintergehen.*

⁵⁶ HARTMANN, N., *Möglichkeit und Wirklichkeit*, Berlin: de Gruyter 1966, S. 136. (Hervorgehoben von mir).

⁵⁷ Ebda.

⁵⁸ Ebda.

⁵⁹ Ebda., S. 206.

⁶⁰ Ebda., S. 207.

⁶¹ Ebda.

⁶² HELD, K., *Lebendige Gegenwart*, a.a.O., S. 149. Vgl. HUSSERL, E., Hua IV, *Ideen zu einer reinen Phänomenologie und phänomenologischen Philosophie. Zweites Buch. Phänomenologische Untersuchungen zur Konstitution*, Biemel, M. (Hg.), Den Haag: Nijhoff 1952, S. 252: „Das Ich ist ursprünglich nicht aus Erfahrung – im

Wir stoßen also auf das 'Grenzereignis' der Geburt⁶³: Am Anfang jeder Teleologie entscheidet der Zufall über das Sein oder Nichtsein eines Ich, der als anfängliches Ich zufällig, auf einmal „da“ ist.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass die Notwendigkeit des Faktischen auf das absolute Faktum des Ich beruht und dieses wiederum auf das Ereignis seiner zufälligen Entstehung. „Eine volle Ontologie ist Teleologie“, sagt weiterhin Husserl, „sie setzt aber das Faktum voraus“. Die Bedingung der Möglichkeit dieser Teleologie ist „das Sein der teleologischen Wirklichkeit selbst“, eben „das Verwiesenwerden auf die Urfakta der Hyle“, die nicht weiter hintergebar sind.⁶⁴ Wir stoßen hier auf einem Boden des absoluten Faktums des Ich und der Hyle, auf den die konstitutiven Leistungen aufbauen können.

Leverkusen, 27.12.11.

Sinne von assoziativer Apperzeption, in der sich Einheiten von Mannigfaltigkeiten des Zusammenhanges konstituieren, sondern aus Leben (es ist, was es ist, nicht *für* das Ich, sondern selbst das Ich).“

⁶³ Vgl. Hua VI, S. 192. „[S]o fallen sie [die Problemen des ‚Unbewußten‘] selbstverständlich unter die transzendente Problematik der Konstitution, sowie eben auch Geburt und Tod. Als Seiendes in der allgemeinen Welt hat dergleichen seine Weisen der Seinsbewährung, der ‚Selbstgebung‘, die eben eine besondere ist, aber für Seiendes solcher Besonderheit eben die ursprünglich Seinssinn schaffende.“

⁶⁴ Hua XV, S. 385. Husserl lässt die Frage offen, ob diese Teleologie, mit ihrer Urfaktizität, ihren Grund in Gott habe.